



**Italienisches Generalkonsulat  
Köln**

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG FÜR EINE INTERESSENSBEKUNDUNG ZUR ERMITTLUNG  
EINER TECHNISCHEN UNTERSTÜTZUNG DES ALLEINVERANTWORTLICHEN DES VERFAHRENS  
BEZÜGLICH MINISTERIALERLASS NR. 192/2017**

Das Italienische Generalkonsulat in Köln beabsichtigt, Interessensbekundungen einzuholen zwecks Abschluss eines Vertrages zur Unterstützung des Alleinverantwortlichen des Verfahrens bezüglich folgender Arbeiten:

- 1) Reparatur der Dachflächen des Petrarca-Saals, des Generalkonsulats und des Kulturinstituts nach Schäden durch Regenwasser;
- 2) Isolierung und Abdichtung des Belags der Fundamente des gesamten Gebäudekomplexes.

Das Generalkonsulat behält sich vor, nach eigener unanfechtbarer Beurteilung, nicht mit der Ausschreibung zur Vergabe fortzufahren. Die Interessensbekundungen dienen nur dem Zweck, die Bereitschaft zu signalisieren, zur Abgabe eines Angebots eingeladen zu werden.

**Beschreibung der Dienstleistung:**

Unterstützung des Alleinverantwortlichen in allen Phasen des Verfahrens zur Ermittlung, zur Vergabe und zur Überwachung der Voruntersuchung zu den unter Punkt 1) und 2) genannten Arbeiten.

**Kriterium für den Zuschlag:**

Das kostengünstigste Angebot.

**Volumen:**

Das maximale Gesamtvolumen als Richtwert für den Zuschlag wird auf 35.000 € (in Worten: fünfunddreißigtausend komma Null Euro) ohne die Umsatzsteuer geschätzt.

**Für die Interessensbekundung sind zugelassen:**

Teilnehmen können Wirtschaftsteilnehmer, für die die Ausschlusskriterien gemäß Artikel 80 des italienischen Gesetzesdekrets 50/2016 nicht gelten.

Die Wirtschaftsteilnehmer müssen die Teilnahmevoraussetzungen gemäß den in Artikel 83 dieses Gesetzesdekretes genannten Kriterien erfüllen. Ausgeschlossen ist die Teilnahme von Wirtschaftsteilnehmern, auf die Artikel 53, Absatz 16-ter des italienischen Gesetzesdekretes 165/2001 zutrifft oder denen aus anderen Gründen gemäß den gültigen Bestimmungen der Abschluss von Verträgen mit der öffentlichen Verwaltung untersagt ist.

Zugelassen zur Abgabe von Angeboten sind Rechtssubjekte mit folgenden Voraussetzungen:

- Techniker mit Master in Architektur oder Bauingenieurwesen
- Mindestanforderung an die Berufserfahrung: 5 Jahre Eintrag im Berufsregister
- Nachweisliche Deutschkenntnisse
- Nachweisliche Kenntnisse der italienischen oder englischen Sprache

Kriterien für die spätere Bewertung des Angebots:

- für die öffentliche Verwaltung ausgeführte Arbeiten, als Alleinverantwortliche des Verfahrens oder Assistent des Alleinverantwortlichen des Verfahrens, in den vergangenen 5 Jahren
- Eintrag im Berufsregister seit mehr als 5 Jahren
- Arbeiten aufgrund nachweislicher Bau Erfahrung
- Arbeiten unter Beteiligung deutscher Stadtverwaltungen
- Kenntnisse der deutschen, italienischen und englischen Sprache

#### **Fristen für die Interessensbekundung:**

Interessierte Rechtssubjekte sind eingeladen, ihre Interessensbekundung wie folgt zu übermitteln:  
per Post an Verwaltungsbüro, Italienisches Generalkonsulat Köln, Universitätsstraße 81, D-50931 Köln – oder per E-Mail an [amministrazione.colonia@esteri.it](mailto:amministrazione.colonia@esteri.it) - oder telefonisch an Tel. 0221 40087-37 oder 0221 40087-21 **bis spätestens 03.11.2023**.

In der Interessensbekundung sind alle Angaben zu machen, die der Identifizierung des Rechtssubjektes dienen, unter expliziter Nennung des Fachgebietes und der Adresse einschließlich Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Faxnummer.

Bei Interessensbekundungen, die eine eingehendere Prüfung verdienen, erhalten die betreffenden Rechtssubjekte eine gezielte Mitteilung, die auch die allgemeinen und spezifischen Bedingungen der gewünschten Dienstleistung sowie Informationen über die Auswahlmodalitäten enthält.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Generalkonsulat, nach eigener Bewertung, von Einladungen an Rechtssubjekte absehen kann, die dazu angetan sind, dem Ansehen und dem Betrieb des Generalkonsulats zu schaden.

Die vorliegende Bekanntmachung dient ausschließlich dazu, potentielle Vertragspartner auf dem Markt ausfindig zu machen. Daraus erwachsen dem Generalkonsulat keinerlei Verpflichtungen zur Durchführung eines Verfahrens, noch ergeben sich daraus Ansprüche seitens der Wirtschaftsteilnehmer.

*Übersetzung ins Deutsche. Im Falle der Kontroverse gilt der italienische Text.*

Köln, den 04.10.2023



  
Der Italienische Generalkonsul  
Luis Cavalieri